

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 19 (1868)

**Heft:** 3

**Artikel:** Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Bex den 12. und 13. August 1867 [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763495>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

**Cl. Landolt, W. von Greverz und Jb. Ropp.**

Herausgegeben

von

Heguer's Buchdruckerei in Lenzburg.

N. 3.

März

1868.

---

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei D. Heguer in Lenzburg zum Preise von Fr. 2.50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 2.70. —

Alle Einsendungen sind an **Cl. Landolt**, Professor in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Heguer's Buchdruckerei** in Lenzburg zu adressiren.

---

## Verhandlungen

des schweizerischen Forstvereins in Bex den 12. und 13. August 1867.  
(Fortsetzung.)

### Bericht des ständigen Komite's.

Herr Professor Landolt. Ich habe in zweiter Linie noch über den Bericht des ständigen Komite's zu referiren, und da derselbe kurz ist und Sie wohl alle interessirt, so dürfte es am zweckmässigsten sein, wenn ich denselben verlese. (Der Redner verliest denselben.)

### Bericht des ständigen Komites an den schweizerischen Forstverein.

Herr Präsident,  
Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens!

Das ständige Komité beeht sich, Ihnen nach §. 7 der Statuten über den Gang der allgemeinen Vereinsangelegenheiten im laufenden Geschäftsjahre, folgenden Bericht zu erstatten:

## II. Der Verein und seine Organe.

### Der Verein.

Der schweiz. Forstverein zählte vor der letzten Hauptversammlung in Schwyz den 26—28 August 1866, 245 Aktivmitglieder und 7 Ehrenmitglieder, zusammen 252 Mitglieder.

In Schwyz wurden angenommen 30 Aktivmitglieder (vide Maiheft 1867 der Zeitschrift pag. 71.) und seither durch das ständige Comité, gemäß der in Schwyz erhaltenen Ermächtigung noch 2 Mitglieder, nämlich:

Herr Jolissaint, Regierungsrath in Bern und

„ Schulz, Baumeister in Bern.

Dagegen hat sich die Mitgliederzahl vermindert:

1. Durch Hinschied der Herren

Burger, Stadtförster, in Burgdorf Kts. Bern

Herren, Forstinspektor in Murten Kts. Freiburg und

Merz, Kreisförster, in Muri Kts. Aargau.

2. Ferner durch Austritt der Herren

Baur, Kreisingenieur, in Sarmenstorf, Kts. Aargau,

Erber, Jakob, in Urnäsch, Kts. Appenzell,

Egger, Kaspar, in Meiringen, Kts. Bern,

Wirth, Max, in Bern,

Répond, alt-Forstinspektor, in Freiburg,

Dürr, Andreas, Forstwart, in Gams Kts. St. Gallen,

Marugg, Kreisförster in Thusis, Kts. Graubünden,

Borel, Alb., in Couvet Kts. Neuenburg,

Challandes, alt-Präfekt in Fontaines, Kts. Neuenburg,

Sthyger, Nationalrath in Schwyz und

Bossard, in Zürich.

Der Bestand des Vereins und seine Mutationen im verflossenen Jahre sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Herkunft der Mitglieder.	Aktivmitglieder.			Ehrenmitglieder.			Total.	
	1. August 1866.	Eintritt.	Austritt.	1. August 1867.	Eintritt.	Austritt.	1. August 1867.	auf 1. Aug. 1867.
Aargau . . .	25	1	2	24	—	—	—	24
Appenzell A. Rh.	7	—	1	6	—	—	—	6
J. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel, Landschaft	1	—	—	1	—	—	—	1
Stadt	3	—	—	3	—	—	—	3
Bern . . .	64	8	3	69	—	—	—	69
Freiburg . . .	22	—	2	20	—	—	—	20
St Gallen . . .	16	—	1	15	1	—	1	16
Genf . . .	3	—	—	3	—	—	—	3
Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Graubünden . . .	9	1	1	9	—	—	—	9
Luzern . . .	12	1	—	13	—	—	—	13
Neuenburg . . .	13	—	2	11	—	—	—	11
Schaffhausen . . .	5	—	—	5	—	—	—	5
Solothurn	13	—	—	13	—	—	—	13
Schwyz	1	14	1	14	—	—	—	14
Tessin . . .	—	4	—	4	—	—	—	4
Thurgau . . .	7	—	—	7	—	—	—	7
Nidwalden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Uri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Waadt . . .	17	1	—	18	—	—	—	18
Wallis . . .	5	—	—	5	—	—	—	5
Zug . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zürich . . .	16	2	1	17	—	—	—	17
Schweiz .	239	32	14	257	1	—	1	258
Deutschland	5	—	—	5	5	—	5	10
Frankreich	1	—	—	1	1	—	1	2
<b>Zusammen</b>	<b>245</b>	<b>32</b>	<b>14</b>	<b>263</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>7</b>	<b>270</b>

Der Verein zählt somit auf 1. Juli 1867 263 Aktiv- und 7 Ehrenmitglieder, zusammen 270 Mitglieder.

### Die Hauptversammlung und der Vorstand pro 1866/67.

Den Theilnehmern an der Hauptversammlung in Schwyz werden die daselbst verlebten freundlichen Tage noch in guter Erinnerung sein, im Uebrigen verweisen wir auf das Protokoll der Verhandlungen (Februar-, März-, April- und Maiheft 1867.)

In Schwyz wurde beschlossen, die Hauptversammlung des Jahres 1867 im Kanton Waadt abzuhalten. Zum Präsidenten des Vorstandes wurde gewählt Hr. A. v. Saussure, Kantonsforstinspektor in Lausanne und zum Vice-Präsidenten Herr Pillichody, Forstexperte in Overdon.

Der Vorstand ergänzte sich statutengemäß durch folgende Wahlen: Herr Challandes, Forstinspektor in Bex, Herr de Loës, Forstexperte in Aigle und Herr Koch, Forstinspektor in Morges.

Als Festort bezeichnete der Vorstand das freundliche Bex.

Die Themen für die Hauptversammlung in Bex wurden vom Vorstand, im Einverständniß mit dem ständigen Komite festgestellt (vide Juniheft 1867.)

### **Das ständige Komite.**

Das Komite hat Sitzungen gehalten den 26. Dezember in Bern und den 11. August in Biel. Nebenbei wurden mehrere Schlußnahmen auf dem Wege der Circulation erzielt.

Nebst einer Reihe von Vorträgen an die eidgenössischen Behörden, dem Abschluß mehrerer Verträge, lag dem Komite noch eine bedeutende Korrespondenz ob.

Betreffend die Forstrechnung pro 1866 wird auf den Bericht im Maiheft 1867, pag. 69 verwiesen.

### **Vereinsrechnung pro 30. Juni 1867.**

Das Ergebniß ist kurz folgendes:

Saldo vom 30. Juni 1866 . . . . .	Fr. 629. 39.
Einnahmen:	

Saldo vom Fest in Sitten, vom dortigen Festkomité

dem Forstverein geschenkt	Fr. 100. —
Jahressbeiträge . . . . .	" 1405. —
Zinse davon . . . . .	" 24. —
	Fr. 1529. —
Summa Einnahmen	
	Fr. 2158. 39.

Ausgaben:

Kosten des Forstjournals . . . Fr. 621. 73.

Verwaltung, Druckkosten, Porti u.

Reiseauslagen . . . . .

" 254. 25.
Summa Ausgaben
Fr. 875. 95.

Saldo pro 30. Juni 1867 . . . . .	Fr. 1282. 41.
-----------------------------------	---------------

(vide Rechnung mit Belegen)

Das günstige Ergebniß dieser Rechnung verdanken wir verschiedenen

Ursachen. Im Einnehmen erscheint ein Geschenk des Vorstandes von Sitten im Betrage von 100 Fr., eine Gabe, die von Seite des ständigen Comités bestens verdankt wurde. Im Ausgeben erscheinen auch dieses Mal keine Kosten für die Anordnung des Festes, indem der Vorstand in Schwyz alle dahierigen Ausgaben selbstständig bestritten hat.

Endlich kommen der dießjährigen Rechnung die abgeschlossenen Verträge über die Herausgabe unserer Zeitschrift zu gut.

Die Vergleichung der beiden Saldi ergibt für dieses Jahr einen Vorschlag von . . . . . Fr. 653. 02.

---

### Ausbauversuche mit exotischen Holzarten.

Bezüglich der Thätigkeit der Kommission verweisen wir auf nachstehende Mittheilung ihres Präsidenten, des Hrn. Professor Kopp:

„Die Kommission ist ihrer Aufgabe zur möglichsten Förderung der Ausbauversuche mit exotischen Holzarten zunächst dadurch nachgekommen, daß sie auch in diesem Frühjahr an die schweizerischen Forstwirthe eine Einladung zur Bestellung von Saamen erließ. Bestellungen sind hierauf eingegangen von 6 Kantonen und 3 Gemeindsverwaltungen und 3 Privaten.

An diese Besteller wurden Saamen im Betrage von circa 500 Fr. geliefert.

Gleichzeitig mit der Einladung zur Saamenbestellung hat die Kommission sich auch bereit erklärt für die schweizerischen Forstwirthe den Bezug von Setzlingen exotischer Holzarten aus in- und ausländischen Baumschulen zu vermitteln. Mit der Ausführung dieser Anordnung ist Herr Forstinspektor Davall beauftragt worden. Es hat derselbe in der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen eine Bekanntmachung in diesem Sinne erlassen und Setzlinge verschiedener exotischer Holzarten zum Verkaufe anerboten.

Die Beschreibung der zum Ausbau empfehlenswerthen exotischen Holzarten ist ihrem Abschluße nahe gerückt, es fehlen nur noch einige wenige Laubhölzer.

Auch die Untersuchungen über die Ergebnisse der bisherigen Ausbauversuche sind fortgesetzt worden. Im nächsten Jahre hoffen wir hierüber einen vollständigen Bericht erstatten und den Beweis leisten zu können, daß schon sehr erfreuliche Resultate erzielt worden sind.“

### Zeitschrift.

Auf 31. Dezember 1866 betrug die Zahl der Abonnenten der deutschen Ausgabe:

Aargau	16	Schwyz	18
Appenzell A.-Rh.	18	Solothurn	3
Graubünden	38	Thurgau	30
St. Gallen	29	Zürich	58
Unterwalden	7	Wallis	4
Zug	2	Appenzell J.-Rh.	1
Bern	105	Schaffhausen	2
Basel	3	Obwalden	5
Luzern	12	Ausland	9
		Zusammen	360
		Freieexemplare an die Mitglieder	186
		Im Ganzen	546

Da die Abonnentenzahl 300 überstieg, so hatte der Forstverein pro 1866 laut Vertrag keinerlei Spesen für Druck und Expedition von der deutschen Ausgabe zu bestreiten, mit Ausnahme einer Vergütung für Neuberechnung der Druckbogenzahl und für Versendung einer ansehnlichen Zahl von Probenummern.

Den Bemühungen des Herrn Professor Landolt ist es gelungen, den Vertrag mit Drell und Füchsli auch für das laufende Jahr zu verlängern, mit der einzigen Abänderung, daß alle die Zahl 200 übersteigenden Freieexemplare als abonnierte betrachtet und dem Verleger des Forstjournals aus der Vereinskasse mit  $2\frac{1}{2}$  Fr. per Exemplar vergütet werden sollen. Das ständige Komité hat dieser Abänderung seine Genehmigung ertheilt.

Seit dem 31. Dezember soll die Zahl der deutschen Abonnenten sich wieder etwas vermindert haben.

Etwas weniger günstig steht das Verhältniß mit der französischen Ausgabe, diese zählte auf 31. Dezember 1866,

Abonnenten	169
Freieexemplare an die Mitglieder	78
Zusammen	247 Exemplare.

Der Verleger, Hrn. Schüler in Biel, machte bei der Abrechnung pro 1866, und bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages geltend, daß er bei dieser Sachlage zu Schaden komme und daß er eine Erneuerung des Vertrages auf den bisherigen Grundlagen nicht eingehen könne, so lange die Zahl der eigentlichen Abonnenten so gering sei.

Das ständige Komité anerkannte die Begründheit der gemachten Reklamationen und verständigte sich mit Hrn. Schüler über Verlängerung

des Vertrages bis 31. Dezember 1868 mit folgender Abänderung § 2. l. t. c :

„Für den Fall, daß die Zahl der Abonnenten nicht auf 300 ansteigt, erhält Hrn. Schüler für jedes wirklich versendete Freiemplar „eine Vergütung von 160 Cts., sobald die Zahl der Abonnenten „auf 300 steigt, fällt diese Vergütung weg.““

Dieser Abänderung wurde rückwirkende Geltung gegeben und demgemäß die Entschädigung für 1866 auf 120 Fr. vereinbart.

### Belehrende Schrift für Waldbesitzer.

Die vortreffliche Schrift, welche unter dem einfachen Titel „der Wald“ in deutscher Ausgabe erschienen ist, hat von allen Seiten die Anerkennung als ein wahres Volksbuch erhalten und eine bedeutende Verbreitung im ganzen Lande gefunden.

Um diese vorzügliche Schrift auch in dem französisch sprechenden Theil unserer schweizerischen Bevölkerung zu verbreiten wurden mehrere Maßnahmen getroffen.

Die Uebersetzung derselben wurde von den Herren Davall, Forstinspektor in Vivilis und Bertholet, Förster in Neuenstadt übernommen und es steht zu erwarten, daß das Werk noch im Laufe dieses Jahres herausgegeben werden kann.

Um der französischen Ausgabe von vornenherein einen ansehnlichen Absatz zu sichern, erließ das Komité am 17. Jenner ein Kreisschreiben an die Regierungen der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg und Bern mit dem höflichen Ansuchen, sie möchten sich bereits zum zum Voraus zu der Abnahme einer bestimmten Zahl von Exemplaren verpflichten, damit es dem Komité möglich werde, auch die französische Ausgabe zu gleich billigem Preise herausgeben zu können, wie die deutsche Ausgabe.

Die betreffenden Regierungen haben diesem Ansuchen auf freundliche Weise entsprochen und bestellt: Genf 50, Waadt 500, Wallis 150, Freiburg 50, Bern 200, Neuenburg 200, zusammen 1150 Exemplare.

In Weiterm hat der h. Bundesrath zu den im Jahr 1866 für die Uebersetzung des Werkes bewilligten 500 Franken pro 1867 noch fernere 1000 Frkn. als Beitrag an die Druckkosten bewilligt.

Das Komite glaubt daher, es sei Alles geschehen, was unter Umständen möglich war, um den Erfolg der französischen Ausgabe des „Waldes“ zu sichern.

### III. Wiederbewaldung der Hochgebirge.

Betreffend diesen Theil unserer Geschäftsführung verweisen wir auf den Bericht des ständigen Komité's im Juniheft 1867.

Mit Befriedigung dürfen wir hervorheben, daß derselbe beinahe wörtlich in den allgemeinen Geschäftsbericht des Bundesrathes aufgenommen wurde, was wir als ein neues Zeugniß betrachten, daß die eidgenössischen Behörden unsern Versuchen ein großes Interesse beilegen.

Mit Hochachtung zeichnet

Bern, den 15. Juli 1867.

Namens des ständigen Komités,  
Der Präsident: Weber.

---

Herr Weber, Reg.-Rath von Bern. Meine Herren! Ich erlaube mir, den Bericht des ständigen Komité's noch in der Richtung zu ergänzen, daß ich der Versammlung Einiges über den gegenwärtigen Stand der Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten mittheile. Der in der Zeitschrift enthaltene Bericht wurde bereits im Februar ausgearbeitet; seither haben aber die Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten an verschiedenen Orten ihren Fortgang genommen.

Die Pläne über die erste Sektion der Arbeiten an der Sionne sind vollendet worden und haben die Genehmigung des eidg. Departements des Innern erhalten. Nach der Mittheilung des Herrn Staatsrath von Sepibus sollen die dahерigen Arbeiten noch im Laufe dieses Herbstes vollendet werden. Das ständige Komité hat bei der Regierung von Wallis darauf gedrungen, daß die Untersuchungen und Vorstudien für die übrigen Theile der Arbeiten an der Sionne mit möglichster Beförderung zu Ende geführt werden möchten, damit das Komitee jeweilen ermessen kann, ob auch für die späteren Jahre noch Subsidien auf das Budget zu nehmen sind.

Die Arbeiten an den Brienz-Wildbächen sind in diesem Jahre aus mehreren Gründen nicht so stark gefördert worden. Das ständige Komité wollte vor Allem aus das Gesamtprojekt der Genehmigung des eidgen. Departementes des Innern und der Regierung von Bern unterstellen, was seither geschehen ist. Im vorigen Jahre hat eine Expertise durch die Herren Professoren Vandolt und Culmann stattgefunden, welche einige Abänderungen des Projektes veranlaßte, obwohl der Expertenbericht grundsätzlich mit der Vorlage übereinstimmte. Durch die Ge-

nehmigung des Projektes durch die eidgen. Behörde sind die in demselben vorgesehenen Subsidien dem Unternehmen gesichert, und es wird sich nun noch darum handeln, mit den drei beteiligten Gemeinden Brienz, Schwanzen und Hoffstetten die betreffenden Verträge abzuschließen, wodurch sich diese Gemeinden zu gewissen Leistungen verpflichten müssen; sodann kann das Werk an die Hand genommen werden. Die bereits ausgeführten Arbeiten haben das Zutrauen der Bevölkerung erworben, wodurch nach meiner Überzeugung schon viel gewonnen ist; auch haben sie die seither stattgefundenen Wassergrößen glücklich überstanden.

Die Arbeiten am Trübbach, Kanton St. Gallen, sind größtentheils vollendet. Die Gemeinde Wartau hat große finanzielle Opfer gebracht, um das Werk sachgemäß auszuführen. Die Arbeiten kommen auf Fr. 28,000 zu stehen, an welche Kosten der schweiz. Forstverein in zwei Jahresraten von je 2000 einen Beitrag von Fr. 4,000 geleistet hat. Man kann daher mit Recht sagen, daß damit ziemlich viel geleistet worden ist. Den jüngsten Mittheilungen über den Zustand der fraglichen Bauten zufolge sollen die intern Thalsperren schon ziemlich stark mit Schutt hinterfüllt sein, so daß sie theilweise erhöht werden müssen. Oben im Gebirge, auf der Alpe Labrin und an den Quellen des Trübbaches, haben sich die Bauten außerordentlich bewährt, und nun beabsichtigt die Gemeinde, die Aufforstungen noch weiter auszudehnen. Die Gemeinde Wartau hat sich mit Rücksicht auf ihre finanziellen Zustände — sie hat für die Rheinbauten re. bereits eine Schuldenlast von mehr als Fr. 300,000 zu tragen — nochmals an den Forstverein mit dem Gesuche um einen weiteren Zuschuß für die neu auszuführenden Aufforstungen und Verbauungen gewendet. Das ständige Komite wird hierüber mit Herrn Forstinspektor Keel in Unterhandlung treten, und wenn die neuen Aufforstungen als zweckmäßig anerkannt werden, so wird der Gemeinde ohne Zweifel auch hiefür ein Beitrag geleistet werden.

Ein weiteres Unternehmen im Kanton St. Gallen befindet sich gegenwärtig in Voruntersuchung. Sie haben wahrscheinlich Alle von der grossen Erdbewegung in der Gemeinde Oberried gehört, wo mehrere hundert Fucharten mit Waldbeständen sich in Bewegung gesetzt haben. Diese Waldbestände sind so zu sagen ruinirt, die Gemeinde muß es sich daher zur Aufgabe stellen, die herabgerutschten Erdmassen, sobald sie zum Stillstand gekommen sind, wieder zu bewalzen und zweckmäßig aufzuforsten, sowie die drei Bäche, welche die Bewegung veranlaßt haben, so zu regulieren, daß ein fernerer Erdschlipf nicht mehr möglich ist. Von Seite des Vereines ist in dieser Richtung noch nichts gethan, da das betreffende

Gesuch erst in den letzten Tagen eingelangt ist; doch wurde sofort eine Expertise darüber angeordnet.

Die Arbeiten in *Va l c a v a* — Kanton Graubünden — haben ebenfalls einen Schritt vorwärts gethan; in diesem Jahre ist eine große Thalsperre gebaut worden. Diese kleine, blos etwa 200 Einwohner zählende Gemeinde hat im letzten Jahre Verbauungen im Betrage von mehreren tausend Franken gemacht und führt einen eigentlichen Kampf um ihre Existenz. Die Beiträge, welche der Forstverein dieser armen Berggemeinde leistet, sind gewiß sehr wohl angebracht. Nach der Mittheilung des Herrn Kantonsforstinspektor Coaz werden im Laufe dieses Herbstes noch bedeutende Arbeiten stattfinden und wird das Werk überhaupt sehr gefördert.

An den *Schwandenbächen* im Kanton Glarus, am sog. Niederbach, sind bereits für circa Fr. 12,000 Arbeiten ausgeführt worden und zwar ohne direkte Mithülfe des Forstvereins. Die Gemeinde Schwanden hat nämlich in erster Linie blos den Rath des Vereins gewünscht, welchem Wunsche denn auch durch Abordnung eines Experten, um sich mit der Gemeindsbehörde in Verbindung zu setzen, entsprochen wurde. Nun geht die Gemeinde mit der Absicht um, noch größere Aufforstungen im sog. Herrenwalde auszuführen und Flechtzäune im dortigen Gebiet zu errichten, das sich zu einer Rüse ausbildet. Nebenhaupt sollen im nächsten Jahre Arbeiten im Betrage von wenigstens Fr. 25,000 erstellt werden. Ein Gesuch um Beihülfe ist an den Forstverein noch nicht eingelangt, steht aber bevor, und ich glaube, auch hier sei ein Beitrag sehr wohl angewendet.

Ein eigenthümliches Verhältniß besteht in den Gemeinden Cagiallo, Campestro und Sopagno im Kanton Tessin. Dieselben besitzen ungefähr 2000 Fucharten Waldungen und Weiden — monti ed alpi —. Erstere sind so herabgekommen, daß durch ihren Ertrag der Holzbedarf der drei Gemeinden nicht mehr gedeckt werden kann. Auch die Weiden sind sehr heruntergekommen, einzelne sind in Auflösung begriffen und gehen ihrer Umwandlung in Schutthalde entgegen. Die Noth ist so groß, daß die Gemeinden einen Wohlfahrtsausschuß gebildet haben, der sich vor einiger Zeit an den Forstverein um Hülfe und Rath gewendet hat. Herr Kantonsforstinspektor Coaz bereiste im Auftrage des ständigen Komites die betreffende Gegend, und seinen Räthen gemäß hat dasselbe ein Reformprojekt für die Gemeinden aufgestellt, dessen Ausführung aber auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse dieser Gemeinden sind nämlich derart, daß sie nicht den Muth haben können, energisch vorzugehen, indem auf ihrem Gebiete 9 Nachbar-

gemeinden weiden und holzberechtigt sind. Diese Gemeinden suchen ihre Nutzungen noch auszudehnen, wodurch alle von den drei Gemeinden vorgenommenen Reformen geradezu gelähmt werden. In dem Reformprogramm wurde den Gemeinden auch der Rath ertheilt, vor Allem auf die Vereinigung der Nutzungsverhältnisse Bedacht zu nehmen, und es wurde ihnen an der Hand der tessinischen Forst- und Civilgesetzgebung ungefähr der Weg dazu vorgezeichnet. Sie haben den Loskauf der betreffenden Servitute von den 9 Gemeinden auf freundlichem Fuße angestrebt, aber alle gütlichen Unterhandlungen sind gescheitert. Hierauf haben sie eine Vereinigung auf gerichtlichem Wege zu erreichen gesucht und mit zwei Gemeinden hiemit den Anfang gemacht, sie sind aber in allen Vorfragen vor Gericht unterlegen und haben deshalb nun wirklich den Muth verloren. In Folge dessen hat sich der Wohlfahrtsausschuss an den Verein gewendet mit dem Wunsche, dieser möchte bei dem Bundesrath zu Gunsten der drei Gemeinden interveniren. Nach meiner Ansicht kann der Verein in dieser Richtung etwas thun, obwohl die Sache eben von dem guten Willen der obren Behörde abhängt, dieser aber ist, wie ich glaube, vorhanden. Nach meinem Dafürhalten kann den Gemeinden nämlich in der Weise indirekt geholfen werden, daß an die Bewilligung eines Bundesbeitrages für die bevorstehende Korrektion des Tessin die Bedingung geknüpft wird, daß in Betreff der Forstverhältnisse eine Vereinigung der Eigenthumis- und Nutzungsverhältnisse im Kanton Tessin stattfinde. Die daherigen Verhältnisse sind nicht nur in den erwähnten Gemeinden, sondern fast im ganzen Kanton Tessin höchst verworren, was ein großes Hinderniß für den Fortschritt auf dem Gebiete der Forstkultur bildet. Der erste Schritt, welcher in dieser Richtung zu thun wäre, bestände also darin, daß die Bundesbehörden darum angegangen würden, die Voruntersuchungen über die Korrektionsfrage auch in forstlicher Richtung zu erweitern, und ich zweifle nicht daran, daß der Bundesrath gerne hiezu Hand bieten wird.

Ich glaubte es der Versammlung schuldig zu sein, über den Stand der Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten diesen ergänzenden Bericht zu erstatten.

Herr Präsident de Saussure. Meine Herren, Sie haben die interessanten Berichte über die neuen Arbeiten vernommen, welche unter der Leitung unseres permanenten Komite's mit dem von der Eidgenossenschaft dafür bewilligten Kredite ausgeführt wurden.

Die Diskussion hierüber ist eröffnet

Herr Emil von Greverz. Wenn ich über diesen Gegenstand

mir einige Bemerkungen erlaube, so bitte ich Sie, nicht etwa glauben zu wollen, daß ich in irgend einer Weise dem ständigen Comité oder denjenigen Forstbeamten der Kantone, welche mit großer Aufopferung sich diesen Arbeiten gewidmet haben, zu nahe treten wolle. Ich anerkenne vielmehr in vollem Maße die großen Bemühungen, welche sich in dieser Richtung getan haben, und ich verkenne auf der andern Seite auch die vielfachen Schwierigkeiten nicht, mit denen man zu kämpfen hat. Es scheint mir jedoch, Angesichts der großartigen Aufgabe, die wir uns gestellt haben, gehe die Sache, so wie sie jetzt liegt, einen allzulangsamem Gang, um im großen Ganzen in kürzerer Zeit irgend etwas Erfleißliches, Nachhaltiges zu bewirken, das in materieller Beziehung handgreiflichen Nutzen darbieten kann. Dieses langsame Vorwärtsgehen liegt allerdings in der Sache selbst, allein ich glaube dennoch, es seien gewisse Punkte vorhanden, in Betreff deren von Seite des ständigen Comité's gar leicht Abhülfe getroffen werden könnte.

Vor Allem aus finde ich, daß in Fällen, wo die Bundesbehörden für Flusskorrekturen große Summen bewilligen sollen, das ständige Comité wo möglich dahin wirken sollte, daß diese Subventionen der Eidgenossenschaft blos mit der bestimmten von Herrn Reg.-Rath Weber vorhin bereits angedeuteten Bedingung verabfolgt werden, daß auch die forstlichen Verhältnisse der betreffenden Kantone ins Auge gefaßt und in gehöriger Weise reglirt werden. Da die Eidgenossenschaft könnte noch viel weiter gehen und solchen Kantonen, in denen noch kein Forstgesetz besteht, die Erlassung eines solchen wenigstens in Bezug auf die Gebirgswaldungen zur Bedingung machen, damit die betreffenden Arbeiten auch für die Zukunft gesichert sind. Es ist nämlich klar, daß wenn diese Arbeiten nicht geschützt werden, sie keinen langen Bestand haben können. Es schiene mir daher sehr erwünscht, wenn das Comité von seinem Einfluß Gebrauch machen und bei den Bundesbehörden dahin wirken würde, daß in dieser Richtung etwas Bestimmtes für die Zukunft geschähe.

Ein anderer Punkt ist folgender. Die Execution aller dieser Arbeiten geschieht in der Weise, daß die betreffenden Forstbeamten der Kantone in Anspruch genommen werden, und man muß wirklich erstaunen, mit welcher Bereitwilligkeit, Aufopferung und Kenntniß unsere Kollegen diese Arbeiten übernehmen. Allein, meine Herren, wenn ich offen gegen mich selbst sein will, so will es mir scheinen, das allgemeine Sprichwort, „Niemand könne zweien Herren dienen,“ sei auch in diesem Falle anwendbar. Ich bin zwar überzeugt, daß unsere Kollegen, die sich mit diesen Arbeiten beschäftigten, ihre Pflichten als Kantonsbeamte nicht ver-

säumt haben, auf der andern Seite wird man aber auch zugeben müssen, daß die betreffenden ohnehin stark beschäftigten Forstinspektoren durch diese mühseligen, beschwerlichen und viele Kenntnisse erfordernden Arbeiten in hohem Maße in Anspruch genommen werden. Es scheint mir deshalb, das ständige Komitee sollte, wenn es die ganze Angelegenheit auch fernerhin mit dem gleichen Ernst, wie bisher, behandeln will, woran ich durchaus nicht zweifle, daran denken, ob es nicht möglich und billig sei, daß die Eidgenossenschaft einen Forstinspektor mit etwa zwei praktischen Gehülfen zu gedachtem Zwecke förmlich anstelle und besolde. Es handelt sich hier nicht um eine bloße Vermehrung des Beamtenpersonals, sondern der Hauptschwerpunkt liegt in Folgendem: Ich halte die Gebirgsaufforstungen für so schwierig und verschiedenartig, daß es ein langes Studium und eine reiche Erfahrung erfordert, um dieselbe wirklich nachhaltig und zweckmäßig vorzunehmen. Wenn nun in einem Jahre die Bezirksbeamten des einen, im zweiten Jahr diejenigen des andern Kantons und im dritten Jahre wieder Andere in Anspruch genommen werden, so ist es offenbar unmöglich, daß sie sich in die Sache hineinleben können; denn die kurze Zeit, welche sie hierauf verwenden können, genügt wahrhaftig nicht, abgesehen davon, daß sie daneben immer noch ihre laufenden Geschäfte als Hauptgeschäfte zu besorgen haben, die sie abhalten müssen, sich so recht auf die Sache zu legen. Ich glaube auch, man sollte dahin gelangen, daß die Aufforstungsarbeiten im Gebirge, die bis jetzt nur während sehr kurzer Zeit betrieben worden sind, den ganzen Sommer hindurch vorgenommen werden könnten. Wenn sich die Eidgenossenschaft zu Anstellung bestimmter Forstbeamten entschließen könnte, so würden nach meiner Ueberzeugung die zahlreichen und großen Arbeiten, die noch vorliegen, mit schnellern Schritten vorrücken und auf eine Weise ausgeführt werden, daß eine gehörige Wirkung ersichtlich wäre. Es ist auch noch zu bedenken (und das sage ich ganz offen; denn wenn es auch nicht hieher gehört, so ist es doch immer billig, daß unter uns diejenigen Bemerkungen gemacht werden, die vielleicht den Nagel auf den Kopf treffen), daß alle unsere Forstbeamten nicht so bezahlt sind, daß ihnen zugemutet werden kann, sich in dieser Weise aufzuopfern und derartige Arbeiten zu übernehmen. Mir wenigstens ist davon nichts bekannt, daß ein Forstbeamter außer der Vergütung seiner Ausslagen etwas für seine Mühe erhalten hätte, und da heutzutage ein Oberkellner eine Besoldung von Fr. 3000 hat, während ein Forstbeamter eine solche von höchstens Fr. 2000 bezieht, so halte ich es wirklich für eine große Zumuthung, die man letztern in dieser Richtung stellt.

Man hat in jüngster Zeit und auch schon in früheren Jahren viel davon gesprochen, ob es vielleicht nicht an der Zeit sei, das kantonale Forstwesen zu einer eidgenössischen Sache zu erheben. Ich will auf diese Frage nicht eintreten; es sind dieß Ideen, die sich vielleicht einmal realisiren werden und zwar würde dieß gewiß im Interesse der Sache selbst geschehen, gegenwärtig aber sind die Zeitverhältnisse nicht dazu angethan, daß diese Ideen sich verwirklichen könnten.

Deshalb halte ich es noch für dringender, daß das Comite einstweilen nach den zwei bezeichneten Richtungen entschieden vorgehen und sein Möglichstes thun möchte, um die Bundesbehörden zu etwas größern Leistungen zu bewegen. Ich beabsichtigte anfänglich einen Antrag zu stellen, ich will dieß jedoch jetzt nicht thun, sondern mich damit begnügen, die Sache angeregt zu haben. Ich bin überzeugt, daß das ständige Comite nach Umständen darauf Rücksicht nehmen und diese zwei Punkte in's Auge fassen wird.

Herr de Saussure, Präsident: Ich resümire die Vorschläge des Hrn. Emil von Greyerz, welche derselbe jedoch in der Weise verstanden wissen will, daß dieselben dem ständigen Comité zur Prüfung unterstellt werden sollen.

1. Es soll an die den Kantonen für Verbauungen und Aufforstungen bewilligten Unterstützungen die Bedingung geknüpft werden, daß dieselben kräftige Maßregeln für die gute Bewirthschaffung und Erhaltung ihrer Wälder verordnen.
2. Ernennung eines speziellen Personals, das mit der Ausführung und Leitung der vorzunehmenden Verbauungs- und Aufforstungs-Arbeiten betraut werden soll.

Hr. Adolf von Geyrerz: Meine Herren! Ich habe die Ehre, bei den in Rede stehenden Arbeiten, nämlich bei der Verbauung der Brienz-Wildbäche, betheiligt zu sein. Nach meinen Erfahrungen concentriert sich alle Thätigkeit dahin, daß möglichst rasch bei diesen Verbauungen vorgegangen wird, ohne ein gehörig ausgearbeitetes, reiflich geprüftes Programm aber, glaube ich, daß es der Sache nicht förderlich ist, wenn sie auf diese Weise beschleunigt wird. Es sind da gewiß sehr schwierige Arbeiten auszuführen, und es wird mir sicher keiner meiner Kollegen widersprechen, wenn ich behaupte, daß wir noch zu wenig Erfahrung haben, um sagen zu können: dieser ist der Mann, der diese Arbeiten ausführen soll. Bei derartigen Arbeiten wird es, namentlich in denjenigen Kantonen, deren Gemeinden nicht gewohnt sind, Beiträge zu solch' großartigen Werken zu leisten, sondern wo sie eher gewohnt sind, daß ihnen

die Kantonsregierung unter die Arme greift und ihnen sowohl in finanzieller als auch in anderer Beziehung Vorschub leistet, — eben immer hauptsächlich darauf ankommen, was für Verhältnisse da vorhanden sind, ob die Gemeinden etwas beitragen und der vom Forstverein vorgeschriebenen Verpflichtung der Uebernahme von wenigstens  $\frac{1}{3}$  der Kosten nachkommen können oder nicht. Dieß wird stets die Hauptfrage bilden. Zu Betreff der Ausführung bin ich überzeugt, daß gewiß jedes Mitglied des Forstvereins, dem die Aufgabe zu Theil wird, an diesem Werk mitzuarbeiten, es sich nicht nur zur Ehre, sondern sogar zur Pflicht machen wird, sein Möglichstes beizutragen, um die Absichten des Vereins zu unterstützen und zu fördern. Für Manchen, der bei diesen Arbeiten betheiligt ist, ist es allerdings eine schwierige, ich möchte sagen, eine undankbare Aufgabe, weil das Werk vor Allem aus dem Publikum als eine wirklich brauchbare und ersprießliche Sache dargestellt werden muß. Im Allgemeinen ist gegen diese Arbeiten anfänglich eine große Opposition vorhanden, wenigstens war dies da, wo ich arbeite, der Fall. Kann nun der Bezirksbeamte auf dem Wege der Ueberredung und des Beispiels diese Opposition mildern oder ganz beseitigen, so hat er schon einen großen Theil seiner Aufgabe erfüllt; alles Andere, was nachher kommt, ist eben eine Arbeit, bei der er sich ausbildet und für die er jedenfalls auf den Dank der Betheiligten zählen kann. Ich würde mich also in dieser Beziehung einfach damit begnügen, daß die fraglichen Arbeiten hauptsächlich von den Kantonsbehörden unterstützt werden, wie es z. B. im Kanton Bern geschieht. Dass der betreffende Bezirksbeamte sich willig und auch ohne Entgeld dazu verstehen wird, diese Arbeiten zu besorgen, daran wird Niemand zweifeln.

Herr Regierungsrath Weber in Bern. Nur wenige Bemerkungen als Erwiederung auf die von Herrn Emil von Greherz ausgesprochenen Wünsche. Was den ersten derselben anbetrifft, so bin ich überzeugt, daß allfällige Wünsche, welche in dieser Richtung von Seite des schweizerischen Forstvereins an die Bundesbehörden gestellt werden, bei diesem ein ganz williges Gehör finden werden. Zweifelhafter ist mir der andere Punkt. Es ist noch nicht lange her, daß 6 Mitglieder des Nationalrathes den Wunsch ausgesprochen haben, es möchte zur Förderung der landwirthschaftlichen und forstlichen Interessen eine Kommission aufgestellt werden, welche vom Departement des Innern in landwirthschaftlichen und forstlichen Fragen in erster Linie zu Rathe gezogen würde. Wir wollten also nicht eine ständige Behörde, sondern nur eine Kommission, die jeweilen einberufen worden wäre, wenn der Vorsteher des Departements in derartigen Fragen

einen Rath gewünscht hätte. Aber selbst dieser Vorschlag hat in der Bundesversammlung durchaus keine Gnade gefunden. Man hat gesagt: es ist dieß allerdings noch keine ständige Behörde, aber es ist das Kuckucksei, aus dem später eine Centralforstbehörde mit Beamten re. hervorwächst und das wollen wir nicht. Ich glaube deshalb, wir seien noch weit von dem Zeitpunkte entfernt, wo eine ausführende schweizerische Forstbehörde vorhanden sein wird, auch wenn sich ihre Kompetenz darauf beschränken würde, den Kantonen bloß rathend beizustehen.

Herr Präsident. Da keine Anträge gestellt worden sind, so wird, wenn Niemand mehr das Wort verlangt, in der Tagesordnung fortgefahrene. (Spricht dem Komité für seine Thätigkeit seinen Dank aus.) —

---

### Wahl des ständigen Komite's.

---

Herr Walo von Greyerz. Man hat soeben von der Nothwendigkeit gesprochen, einen oder zwei Forstmänner anzustellen, welche die Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge leiten und beaufsichtigen würden. Gegenwärtig handelt es sich nun darum, das ständige Komité, welches diese Arbeiten mit vieler Umsicht geleitet hat, neu zu bestellen. Ich glaube, es sei mit Rücksicht darauf, daß wir keine Aussicht haben, einen Beamten zu erhalten, der diese Aufsicht führt, am Platz, die Mitglieder des Komité's zu bitten, ihre Stellen noch länger zu bekleiden. Ich begreife gar wohl, daß die Herren sagen werden und zwar mit Recht: „Wir haben uns drei Jahre mit der Sache bemüht, die einen großen Theil unserer Zeit in Anspruch genommen hat, und bitten nun, uns zu entlassen.“ Ich frage aber: Wer, den wir frisch in das Komité wählen, kennt den Stand der Sache? Er müßte sich ganz neu hineinarbeiten, was nach meinem Dafürhalten nicht im Interesse der Sache läge. Ich glaube, wir sollten an den Patriotismus der gegenwärtigen Mitglieder appelliren und sie bitten, noch längere Zeit die dahерigen Aufgaben zu übernehmen. Ich glaube nicht, daß wir die Sache in bessere Hände legen können, und die bisherigen Mitglieder des Komité's dürfen, wenn sie ihre Stellen auch fernerhin beibehalten wollen, überzeugt sein, daß sie sich den Dank der Gesellschaft erwerben werden. Ich weiß nicht, ob ich im Sinne der Versammlung gesprochen habe, aber ich glaubte die Sache wenigstens anregen zu sollen.

Mr. Cardy (in franz. Sprache.) bedauert die Wiederwahl nicht annehmen zu können, da dieß seine Geschäfte und sein Wohnort ihm nicht

erlauben. Obgleich er sich sehr geehrt fühlt durch das Vertrauen, das ihm die Versammlung damit bezeugen wollte, verlangte er dennoch, daß sein Name auf dem Verzeichniß durch einen anderen ersetzt werde.

Herr Regierungs-rath Weber. Ich hätte sehr gewünscht, daß ich von dieser Last entbunden worden wäre, indem ich ohne dieß mit Geschäften überhäuft bin. Man hat mir in meinem Kanton in der Verwaltung eine Bürde nach der andern aufgelegt; zu der Forstdirektion habe ich gegenwärtig noch das Entzumpfungs- und Vermessungswesen zu leiten, und da sind nach allen Richtungen hin Aufgaben zu lösen, von denen jede einzelne für sich fast einen Mann beschäftigen könnte. Es erregt mir daher wirklich Bedenken, noch weitere drei Jahre im Komite zu sitzen und die daherigen Geschäfte zu besorgen.

Herr Professor Landolt. Ich möchte den Antrag des Herrn Walo von Greherz von ganzem Herzen unterstützen. Sie haben heute gehört, mit welch' ausgezeichnetem Erfolge das Komite seine Aufgabe gelöst, und wie viel es in verhältnismäßig kurzer Zeit mit geringen Mitteln geleistet hat. Wählen Sie ein neues Komite, so muß es sich neu in die Sache hineinarbeiten, und als Präsident dürften Sie wohl kaum eine Persönlichkeit finden, die so großen Einfluß auf die Bundesbehörden ausüben kann, wie der gegenwärtige Präsident, der am Sitz derselben wohnt. Ich habe die vollste Ueberzeugung, daß, wenn ein neues Komite gewählt wird, die Arbeiten nicht in dem Maße forschreiten werden wie bisher. Ich möchte daher die Herren, und ich glaube dieß im Namen der ganzen Versammlung thun zu dürfen, bitten, sich dazu zu bequemen, die Last nochmals auf wenigstens drei Jahre zu übernehmen, und zwar ohne daß zu einer Wahl geschritten werden müßte.

Herr Präsident de Saussure. Die Mitglieder des ständigen Komite's verlangen zwar alle der Reihe nach ihre Entlassung; allein Sie werden sicher mit den Ansichten der Herren Landolt und Greherz im Interesse der begonnenen Arbeiten einverstanden sein, daß wir die Herren bitten, wenigstens noch ein Jahr ihre Arbeiten fortzusetzen. Wir wollen Sie daher bei Ihrem Patriotismus dafür auffordern und Sie bitten unseren Wünschen zu entsprechen.

Abstimmung für den Antrag des Herrn Walo von Greherz. Große Mehrheit.

Herr Regierungs-rath Weber. Ich danke der Versammlung für das erwiesene Vertrauen. So sehr ich mit Geschäften überhäuft bin, und so sehr ich gewünscht hätte, von dieser Aufgabe entbunden zu werden,

will ich gleichwohl auch fernerhin das Pensum übernehmen in der Hoffnung, in kurzer Zeit von Jemand anders abgelöst zu werden.

Herr L a r d y (in franz. Sprache) gibt schließlich dieselbe Erklärung der Annahme seiner Wahl ab, wie Hr. Reg.-Rath Weber, indem er die Hoffnung ausspricht, daß er dann nach einem Jahre seine Entlassung erhalten werde.

Herr P r ä s i d e n t. Ich danke den Mitgliedern des Komité's im Namen der Versammlung für die Annahme ihrer Wahl.

---

### Wahl der Rechnungsprüfungskommission.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten werden die bisherigen Mitglieder auch für die nächste Periode von 3 Jahren bestätigt.

---

### Wahl des Versammlungsortes für 1868 und Ernennung des Präsidenten und des Vicepräsidenten des Lokalkomiteés.

Herr Reg.-Rath W e b e r. Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, die nächste Hauptversammlung im Kanton Solothurn abzuhalten, wo seit dem Jahre 1846 keine unserer Versammlungen mehr stattgefunden hat. Wie mir mitgetheilt worden ist, ist Solothurn geneigt, den schweizerischen Forstverein zu empfangen. Für den Fall, daß der vorgeschlagene Kanton beliebt, bin ich so frei, den weitern Antrag zu stellen, als Präsidenten des Lokalkomiteés den Herrn Reg.-Rath Baumgartner in Solothurn, einen Mann, der die forstlichen und landwirthschaftlichen Interessen mit großem Fleiß und großer Rührigkeit vertritt, und als Vicepräsidenten den Herrn Oberförster Scherrer zu ernennen.

Die Anträge des Herrn Reg.-Rath W e b e r werden ohne Einsprache zum Besluß erhoben. (Fortsetzung folgt.)

---

### Forst- und Landwirthschaft und Jagdliebhaberei.

Wie oft die Forst- und Landwirthschaft durch die Pachtverträge der Gemeinden mit Jagdgesellschaften, trotz der Jagdgesetze zu leiden hat und ihre Interessen beeinträchtigt werden sowie auf längere Zeit verderben kann, geht aus folgender Thatsache hervor.

Die Gemeinde Muttenz, Baselland schloß den 9. März 1856 einen Jagdvertrag mit einer Jagdgesellschaft ab, nach welchem derselben ein